### Niederschrift

# <u>über die 17. Sitzung des Gemeinderates von Bruttig-Fankel am 12.12.2016 im Rathaus in Bruttig</u>

Anwesend waren: Als Vorsitzender: Rainer Welches, Erster Beigeordneter

Als Mitglieder: Gerd Grünewald, Thomas Lieg, Hubert Marx,

Rita Pearse-Danker, Erwin Schauf, Hermann-Josef Scheuren, Heinz Schieferdecker, Dieter

Thomas, Michael Zelt, Mario Zender;

Entschuldigt: Christine Grünewald, Thomas Heß, Matthias

Klein, Jens Kreutz, Bernd Skottki;

Auf Einladung: Bürgermeister Helmut Probst (ab TOP 4 ö.S. bis

einschl. TOP 13 ö.S.),

Revierleiter Thomas Sprung (zu TOP 4 ö.S.)

Als Schriftführer: VfA Philipp Hennen;

Beginn: 18:04 Uhr Ende: 20:43 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Bedenken gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 31.10.2016 wurden zum Punkt 10 der öffentlichen Sitzung "Forstangelegenheiten" erhoben. Die korrigierte Niederschrift wird zeitnah im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt

2. Bauangelegenheiten ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aus Mitte des Rates wurde gewünscht, dass die Gemeinderatssitzungen künftig wieder um 19:30 Uhr stattfinden sollen, da es für Ratsmitglieder, die einem Beruf nachgehen, nicht hinnehmbar sei, zu jeder Sitzung verfrüht Feierabend zu nehmen. Der Vorsitzende gab an, dass die Sitzungen in Zukunft wieder zur gewohnten Zeit stattfinden. Die heutige Sitzung fand lediglich aufgrund eines weiteren Termins des Revierleiters Sprung am gleichen Abend statt. Weiterhin teilte der Vorsitzende mit, dass ab dem kommenden Jahr die Gemeinderatssitzungen in einem siebenwöchigen Rhythmus stattfinden sollen. Dies wurde seitens des Rates ausdrücklich begrüßt.

#### Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

\_

#### 1. <u>Mitteilungen des Vorsitzenden</u>

- a) Durch den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) wird mit Umstellung des Fahrplanes kein Fahrplan in gedruckter Form mehr ausgegeben. Kunden des VRM sollen künftighin die App des VRM nutzen oder sich über die Internetseite <a href="https://www.vrminfo.de">www.vrminfo.de</a> entsprechend informieren.
- b) Durch die Pfadfinder wurde der Carport "Auf der Kipp" fertiggestellt. Dieser wird durch die Ortsgemeinde als Lager- und Unterstellplatz genutzt. Die Pfadfinder nutzen diesen Platz auch für ihre Treffen. Im kommenden Frühjahr soll der Boden der Halle eventuell mit den gemeindeeigenen Pflastersteinen gepflastert werden.
- c) Die Verwaltung hat beim Vorsitzenden schriftlich angefragt, ob für den "Goldenen Plan 2017" Vorhaben seitens der Ortsgemeinde bestehen. Der Jugendausschuss wird sich mit den Vereinsvorsitzenden zusammensetzten und eventuelle Projekte, die aus deren Sicht über den "Goldenen Plan" gefördert werden könnten, mitteilen.
- d) Der Ostgemeinde ist seitens des Amtsgerichtes ein herrenloses Grundstück angeboten worden. Da es sich bei dem Grundstück um ein Grundstück (Gemarkung Bruttig, Flur 12, Nr. 485/277) in Hanglage handelt, besteht seitens der Ortsgemeinde kein Interesse an der Aneignung des Grundstückes.

## 2. <u>Bekanntgabe der Beratungsergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung des</u> Ortsgemeinderates vom 31.10.2016

- a) Von vier Bewerbern wurde eine Bewerberin für die ausgeschriebene Stelle als Mitarbeiterin zur Pflege der gemeindlichen Homepage ausgewählt. Hierzu soll in Kürze ein Bewerbungsgespräch stattfinden.
- b) Die einzige Bewerberin für die ausgeschriebene Stelle als Reinigungskraft sollte zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden, hat aber zwischenzeitlich abgesagt. Die Stelle soll daher neu ausgeschrieben werden.
- c) Der Rat sprach sich für den Verkauf eines gemeindeeignen Grundstückes aus, der potentielle Käufer soll der Gemeinde ein Angebot für den Kauf des Grundstückes unterbreiten.
- d) Seitens des Rates wurde einer Abweichung bei den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bezüglich der Dachneigung im Baugebiet "Hornacker/Plaatsweg" zugestimmt.
- e) Der Rat sprach sich gegen die Überschreitung einer Baugrenze im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes "Zwischen den Ortsteilen Bruttig und Fankel" aus.
- f) Aus Mitte des Rates wurden Fragen an den Vorsitzenden bezüglich Beitragsangelegenheiten gestellt.

## 3. Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Bruttig-Fankel

Durch das Ratsmitglied Zender wurde in der vorvergangenen Sitzung der Antrag auf die Änderung der Geschäftsordnung gestellt. Nach Prüfung durch die Verwaltung entschied der Gemeinderat über folgende Änderung:

Aktuell gilt die Mustergeschäftsordnung (MGeschO), bekanntgegeben vom Ministerium des Innern und für Sport (siehe Seite 247 ff. Kommunalbrevier mit zwischenzeitlichen Änderungen). Der Ortsgemeinderat beschließt, § 26 Absatz 4 der MGeschO wie folgt zu ändern:

"Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sollen jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; bezogen auf nichtöffentliche Sitzungen gilt dies nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren. § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### 4. Verabschiedung der Forstwirtschaftspläne 2017 / 2018

Der Entwurf der Forstwirtschaftspläne ist den Ratsmitgliedern bereits mit der Einladung zugegangen, zudem fand ein Waldbegang mit den Beigeordneten und Herrn Sprung statt.

Der Vorsitzende begrüßte sodann Herrn Revierleiter Thomas Sprung und erteilte ihm mit Zustimmung des Rates das Wort.

Der Plan sieht im Jahr 2017 einen Holzeinschlag von 1.900 Festmetern (fm) und im Jahr 2018 einen Holzeinschlag von 1.360 fm vor. Die Einschlagsschwerpunkte der Pflegehiebe im Laubholz stellen die Fertigstellung der Altdurchforstung im "Koblenzer Wald" und Pflegemaßnahmen im Bereich Daufelt/Rehpfad sowie dem Hausten und der Flaumheck dar. Weiteres Laubholz wird aus den zahlreichen Qualifizierungsmaßnahmen der Jungbestände erwartet. Der Fichtenbestand in der Flaumheck soll durchforstet, im Bereich Priesterwäldchen zurückgenommen werden. Bedingt durch die hohen Niederschläge in diesem Jahr hat sich auch die Begleitvegetation in den Windwurfkulturen stark entwickelt und ist auf ca. 27 ha letztmalig zu kontrollieren.

Die bereits erwähnte üppige Vegetationsentwicklung macht den Freischnitt des Lichtraumprofils und ein Mulchen der Wegeränder notwendig. Sämtliche Laubholzjungbestände im Alter 25-40 sollen auf einer Gesamtfläche von rd. 22 ha gepflegt werden.

Aufgrund der erforderlichen umfänglichen Kultur- und Jungbestandspflegearbeiten wird ein negativer Deckungsbeitrag in Höhe von 50.920 € ( 2017: -23.315 € / 2018: - 27.605 €) erwartet.

Der Rat beschloss die Forstwirtschaftspläne 2017/ 2018 der Gemeinde Bruttig-Fankel entsprechend den vorliegenden Entwürfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 5. <u>Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes LEP IV</u>

- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Programmentwurf

Mit dem vorliegenden Entwurf einer dritten Teilfortschreibung des LEP IV setzt die Landesregierung die Koalitionsvereinbarung zum Thema Windkraft um. Die Teilfortschreibung definiert zusätzliche Gebiete, in denen künftig keine Windenergieanlagen (WEA) aufgestellt werden dürfen. Dies betrifft u.a. Gebiete mit zusammenhängendem alten Laubholzbestand mit einem Alter von über 120 Jahren. Zudem sieht der Entwurf Mindestabstände von WEA zu Wohngebieten vor. Künftig dürfen neue WEA nur noch in einem Abstand von mindestens 1.000 Metern, ab einer Anlagenhöhe von mehr als 200 Metern erst ab 1.100 Metern Entfernung zur Wohnbebauung aufgestellt werden. Das Flächenangebot für die Windkraft wird durch die Teilfortschreibung eingeschränkt. Für die geltenden Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinde Cochem hat dies Auswirkungen auf Konzentrationsflächen für Windenergie westlich der Ortslage Lieg sowie in der Gemarkung Müden (Nähe Müdener Bock). Der Flächennutzungsplan ist entsprechend anzupassen. Diese Anpassung wird mit einer Neufassung bzw. Fortschreibung umgesetzt. Dier Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 19.01.2017. Der Ortsgemeinderat nimmt die geplante dritte Fortschreibung des LEP IV zur Kenntnis. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich. Hinweis: Die Unterlagen können auf der Internetseite des Ministeriums des Innern (MdI) eingesehen werden: https://mdi.rlp.de/de/unserethemen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### 6. Energiedorf Bruttig-Fankel

### - Durchführung eines Sanierungsmanagments

Da sich auf den Veranstaltungen kein nachhaltiger Interessent zeigte und seitens der Ortsgemeinde bereits die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED erfolgt, nimmt die Ortsgemeinde nicht an dem Sanierungsmanagment teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### 7. Qualitätsmanagment im Radtourismus

### - Professionelle Wartung der Radwege "Mosel"- und "Hunsrück-Mosel"

Die Unterhaltung des Radverkehrsnetzes ist die wesentliche Grundlage für die Gewährleistung der erforderlichen Verkehrsqualität der Radwegeinfrastruktur. Diese wiederum ist Voraussetzung für eine nachhaltige und wertschöpfende radtouristische Vermarktung.

In Rheinland-Pfalz wird die Unterhaltung des Wegweisungsnetzes in den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung des Radverkehres (HBR Fortschreibung 2014, Kap.7) umfassend geregelt. Zuständig für die Unterhaltung der Radwege sind die Eigentümer/Baulastträger der Wege.

In der Vergangenheit ist eine regelmäßige und gesamtregional abgestimmte Wartung der Radwege nicht erfolgt. Die einzelnen Baulastträger kümmerten sich bislang eigenverantwortlich um die Wartungsarbeiten im Rahmen ihrer streckenbezogenen Zuständigkeiten.

Am 22.2.16 fand eine Sitzung zum Thema "Qualitätssicherung der Radwege" mit den Touristikern und den Vertretern der Kreis-/Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen beim LBM Cochem-Koblenz statt. Aufgabe war hier die Überprüfung des Radwegekatasters im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

In der nächsten Sitzung des LBM, am 31.8.16, in Wittlich hat der LBM Rheinland-Pfalz einen Vorschlag zur zukünftigen Vorgehensweise erarbeitet, um die Durchführung und Finanzierung der erforderlichen, regelmäßigen Wartung der Radwege nachhaltig und dauerhaft zu regeln. Dieser Vorschlag sieht eine alle zwei Jahre stattfindende Überprüfung des Zustandes der wegweisenden Beschilderung sowie der Qualität der Wege durch ein Fachbüro bzw. durch die Kommunen/Baulastträger in Eigenregie vor.

Für die Durchführung der Unterhaltung ist immer der Eigentümer/Baulastträger des Weges zuständig. Anfang November haben wir vom LBM eine Gesamtkostenübersicht und die km-Anteile der einzelnen Ortsgemeinden der VG Cochem erhalten (siehe Anlage 1).

Die professionelle Wartung der Radwege soll für die nächsten 4 Jahre wie folgt durchgeführt werden:

(LOS 1) In den Jahren 2017 und 2019 wird die gesamte Strecke mit dem Fahrrad durch ein Fachbüro befahren. Nur so ist eine diesem Verkehrsmittel gemäße Qualitätskontrolle aus dessen Perspektive und Geschwindigkeit möglich. Bei der Befahrung werden Auffälligkeiten der Strecke dokumentiert und jeder HBR-Standort aus allen Richtungen auf seine Eindeutigkeit und Vollständigkeit geprüft. Kleine Mängel (Reinigung der Wegweiser) werden sofort durchgeführt. Größere Mängel (z.Bsp. Freischneiden, Ersatz beschädigter Wegweiser, fehlende Wegweiser...) werden dokumentiert und zur Behebung an den Eigentümer/Baulastträger weitergegeben.

(LOS 2) In den Jahren 2018 und 2020 erfolgt die Wartung durch die Kommunen/Baulastträger in Eigenregie. Auf Grundlage der im Rahmen der Profi-Wartung erstellten Dokumentation erhalten die Kommunen/Baulastträger die aktuellen Unterlagen als Basisinformation für die jährliche Wartung mit dem Fahrrad.

Die Koordination und Beratung über den Zeitraum der Wartung von 2017 bis 2020 wird zu 100 % durch den LBM Rheinland-Pfalz übernommen.

Die Kosten für die Ortsgemeinde belaufen sich im Jahr 2018 auf 12,44 € und im Jahr 2020 auf 12,43 €.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimme

1 Nein-Stimme1 Enthaltung

# 8. <u>Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2017" – Kreisentscheid</u>

Nach eingehender Diskussion entschloss sich der Rat, im kommenden Jahr nicht am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2017" teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

# 9. <u>Einrichtung eines Jugendraumes im ehemaligen Schwesternwohnheim in der Klosterstraße, Ortsteil Bruttig</u>

Hierzu erteilte der Vorsitzende dem Ratsmitglied Rita Pearse-Danker das Wort. Frau Pearse-Danker hat gemeinsam mit Frau Christmann von der Kreisjugendpflege den Jugendraum besichtigt. Hierbei wurde festgestellt, dass grundsätzlich keine Bedenken an der beabsichtigten Nutzung des Raumes als Jugendraum bestehen. Neben kleineren Arbeiten ist lediglich eine Brüstung zu erhöhen. Des Weiteren sind noch 2 Drehverriegelungen an den Fenstern anzubringen. Die gesamten Materialkosten belaufen sich auf rund 410 €. Dankenswerterweise hat sich Herr Oliver Arens bereiterklärt, gemeinsam mit Mitgliedern des Jugendausschusses ehrenamtlich die Umbauarbeiten durchzuführen.

Seitens des Jugendausschusses wird zeitnah eine Hausordnung erstellt, sodass die Jugendlichen den Raum auch noch in der kalten Jahreszeit nutzen können.

Der Rat zeigte sich mit den Umbauarbeiten und der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu Nutzung des Raumes einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 10. Sanierung der Pergola auf dem Festplatz im Ortsteil Bruttig

- Antrag der Historischen Bauerngruppe Bruttig-Fankel e.V. auf Übernahme der Materialkosten

Die Ortsgemeinde erreichte ein Schreiben der Historischen Bauerngruppe zur Modernisierung der Pergola. Die Historische Bauerngruppe möchte die Pergola in Eigenarbeit renovieren und bittet um Übernahme der Materialkosten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 6.173,13 €.

Nach Meinung des Rates soll ein Treffen der Beigeordneten mit allen Vereinen, den Festplatz nutzen, stattfinden. Bei diesem Treffen soll dann die Gestaltung der Pergola sowie die weitere Vorgehensweise bezüglich der Sanierung besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

# 11. <u>Gemeindliches Einvernehmen zu einer geplanten Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses im Ortsteil Fankel</u>

Mit dem vorliegenden Bauantrag hat sich der Gemeinderat bereits in seiner letzten Sitzung am 31.10.2016 befasst. Damals wurde der Befreiung nicht zugstimmt, da die Baugrenze überbaut werden sollte. Der Antragsteller hat zwischenzeitlich eine Erklärung des betreffenden Nachbarn eingereicht, dass von dessem Seite keine Bedenken gegen die Überschreitung der Baugrenze bestehen. Diese Erklärung ist allerdings aus dem Jahr 2013. Der Rat verständigte sich darauf, dass seitens der Verwaltung zu klären ist, ob diese Erklärung auch heute noch Bestand hat.

Sofern dies der Fall ist, bestehen seitens des Rates keine Bedenken gegen die Überschreitung der Baugrenze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ratsmitglied Schieferdecker hat an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt und im Zuschauerraum Platz genommen.

# 12. <u>Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Garagenstellplatzes und zum</u> Einbau einer Garagentoranlage in der Herrenstraße

Bei der Verwaltung sind Planunterlagen zur beabsichtigten Umbaumaßnahme eines Materiallagers in eine Garage in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel, Hauptstraße, eingegangen. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel. Es ist beabsichtigt, eine bestehende Mauer zur Herrenstraße zu entfernen und ein Garagentor einzubauen. Durch die geplante Maßnahme werden keine gemeindlichen Belange berührt.

Seitens des Gemeinderates bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 13. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden Fragen zur Ortsbürgermeisterwahl am Sonntag, den 18.12.2016 und zu Forst- bzw. Holzangelegenheiten gestellt. Diese wurden durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzenden des Wahlausschusses beantwortet